

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer in Euro

Alle Verkäufe geschehen auf Grund der nachstehenden Bedingungen, die jeder Besteller ausdrücklich durch Erteilen des Auftrages anerkennt

### Saatgut

1. Sämtliche Sämereien werden nur zur Heranzucht von Garten- und Feldfrüchten, Blumen und Pflanzen verkauft, die zum Verbrauch bestimmt sind. Die Verwendung derartigen Saatgutes zur Saatgutgewinnung (Samennachbau) ist nicht gestattet.

Bei Saatgut:

- a) von nach dem Saatgutgesetz geschützten Sorten,
- b) von Spezialzüchtungen bestimmter, aus der Kennzeichnung des Saatgutes und (oder) seiner Verpackung ersichtlicher Züchter,
- c) von Sorten mit geschütztem Namen,
- d) in mit einem Warenzeichen oder einer sonstigen Schutzmarke versehenen Originalpackungen

ist es nur gestattet, Originalsaat des Züchters oder Markeninhabers zu erwerben, und ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis nicht gestattet, derartiges Saatgut anzubieten oder in das Ausland zu bringen. Jeder Abgabe oder Veräußerung von Saatgut darf nur zu den gleichen vollständigen Bedingungen aller Absätze dieser Ziffer erfolgen.

### Mängel

2. Jede Sendung ist unverzüglich nach der Anlieferung zu prüfen. Hierbei erkennbare Mängel der Ware und der Verpackung sowie Gewichtsunterschiede sind spätestens am 5. Werktag, mangelhafte Keimkraft spätestens 3 Wochen nach dem Tage des Empfangs der Ware zu beanstanden. Mängel, die erst später erkennbar sind, müssen unverzüglich benannt werden, sobald sie erkennbar sind. Sind im Streitfalle Nachuntersuchungen durch zugelassene Samenprüfstellen vorzunehmen, so sind deren Analysen für beide Teile maßgebend, sofern die Proben im Einvernehmen mit dem Verkäufer gezogen sind. Die Kosten der Untersuchung trägt dann der unterliegende Teil.
3. Falls der Käufer wegen erkennbarer Mängel oder mangelhafter Keimkraft die Ware mit Recht beanstandet, ist der Verkäufer zur Zurücknahme der Ware, nicht aber zu Ersatzleistung, Preisnachlass oder Schadenersatz verpflichtet.
4. Bei allen sonstigen Mängeln, einschließlich Befall von Krankheiten, die durch Samen übertragen werden, haftet der Verkäufer für rechtzeitig nachgewiesenen Schaden bis zu Höhe des für den betreffenden Artikel berechneten Betrages; eine weitergehende Haftung wird abgelehnt. Dasselbe gilt, wenn eine andere als die bedungene Ware geliefert wird. Für die Entwicklung im freien Lande übernimmt der Verkäufer keine Gewähr, da diese von äußeren Einflüssen abhängig ist, die nicht kontrollierbar sind.

### Erfüllungsort

5. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Verkäufers. Gerichtsstand ist Mainz.

### Auftrag

6. Aufträge auf Artikel, die noch nicht am Lager sind, werden unter Voraussetzung einer Durchschnittsernte marktfähiger Ware angenommen. Bei geringerem Ertrag ist der Verkäufer zu verhältnismäßiger Minderung berechtigt. Der Verkäufer hat nach Feststellung der Mindesterte den Auftraggeber alsbald zu benachrichtigen. Missernte befreit von der Lieferungspflicht.
7. Der Verkäufer ist berechtigt, ohne Entschädigungen des Käufers vom Verträge zurückzutreten oder die Lieferung hinauszuschieben, falls ihm durch Verkehrsstockungen, behördliche Maßnahmen oder sonstige Fälle höherer Gewalt ohne eigenes Verschulden eine rechtzeitige Lieferung unmöglich gemacht wird. – Der Verkäufer ist ferner zum Rücktritt vom Verträge ohne Entschädigung des Käufers berechtigt, falls bei ihm nach Kaufabschluss begründete Zweifel über die Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen und der letzte dem Verlangen des Verkäufers nach Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn die Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers bereits zur Zeit des Kaufabschlusses bestanden hatte.

### Abpackungen und Originalabpackungen

Wir bitten Sie, bei Ihren Bestellungen die im Katalog angegebenen Abpackungen zu berücksichtigen. Bei fehlenden Angaben liefern wir immer die kleinste Abpackung, bei Mengenangaben unter der Mindestmenge liefern wir stets die kleinstmögliche Abpackung.

### Eigentum

8. Der Verkäufer bleibt Eigentümer der Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung, bei Hingabe von Schecks und Wechseln bis zu deren Einlösung.
9. Falls der Käufer vor erfolgter Bezahlung gelieferter Waren seine Zahlungen einstellt, hat der Verkäufer die in der Konkursordnung angeführten Rechte aus Aussonderung bzw. auf Ersatzaussonderung nach § 46 der Konkursordnung. Die aussondernde Ware wird mit 65 % des Höchstmengen-Fachhandelspreises gegen die Kaufpreisforderung aufgerechnet. Die Rest-Kaufpreisforderung bleibt bestehen.

10. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Verpfändung oder Sicherungsübertragung ist ihm untersagt. Wird die gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, oder wird sie verarbeitet oder sonstwie verändert, so tritt der Käufer dem Verkäufer bereits mit Erteilung des Kaufauftrages seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an den vermischten, verbundenen, veränderten oder verarbeiteten Beständen oder neuen Gegenständen ab und verwahrt sie mit kaufmännischer Sorgfalt für den Verkäufer. Veräußert der Käufer die ihm vom Verkäufer gelieferte Ware – gleich in welchem Zustand – so tritt er bereits mit Erteilung seiner Aufträge bis zur völligen Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus dessen Warenlieferungen seine aus Veräußerungen dieser Waren entstehende Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten ab. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, diese Abtretungen seinen Abnehmern bekanntzugeben und dem Verkäufer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegenüber den Abnehmern des Käufers erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhandigen. Übersteigt der Wert der vom Käufer dem Verkäufer gegebenen Sicherungen die Lieferungsforderungen des Verkäufers insgesamt um mehr als 20 %, so ist auf Verlangen des Käufers der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung verpflichtet.
11. Diese Bedingungen sowie die weiteren besonderen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten für Saatgut aller Art, sofern nicht bei Saatgut einzelner Arten im Katalog auf andere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausdrücklich verwiesen worden ist oder andere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.

### Versand und Gebühren

Alle Samenbestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs ausgeführt und gelangen schnellstens zum Versand. Wir bitten zur Erleichterung unserer Arbeit und zur Vermeidung von Fehlern um Folgendes:

1. Angabe des Zu- und Vornamens sowie der genauen Adresse
2. Mehrwertsteuer beträgt den jeweils gültigen Steuersatz
3. Bei Blumen- und Gemüsesamen berechnen wir eine paschale Versandkostenpauschale. Bestellungen über einem Wert von 100 € werden grundsätzlich per Paket versendet. Bestellungen über einem Gesamtgewicht von 1 kg oder einem größeren Volumen werden als Paket versendet. Hierfür werden Verpackungen und Versandkosten berechnet. Für Pakete ab einem Wert von 500 € wird zusätzliche eine Versicherungsgebühr erhoben. Gebühren für Eilzustellung, Schnellsendung und Einschreiben gehen zu Lasten des Empfängers.

### Richtige Lieferung

Wir sind jeher bestrebt, unseren Kunden nur vorzüglich keimende und sortenechte Sämereien bester Beschaffenheit zu liefern, wofür schon der Ruf unseres Namens bürgt. Das Ergebnis der Aussaat hängt indes nicht allein von der Güte des Samens ab, sondern ist so vielen Zufälligkeiten unterworfen, welche sich unserer Einwirkung gänzlich entziehen, so dass wir die Verantwortung und Gewähr für den Ausfall der Ernte aus von uns gelieferten Samens ausdrücklich ablehnen müssen. Auch können wir für vorkommenden Irrtum, wenn solcher nicht gleich nach Empfang gemeldet wird, nicht verantwortlich gemacht werden. Bei Missernten einer Sorte geben wir gleichwertigen Ersatz, sofern dies nicht extra verboten ist.

### Bezahlung und Konten

Innerhalb 30 Tagen netto. Nach 30 Tagen Verzugszinsen zu den üblichen Sätzen. Bei Nachnahme berechnen wir 7,- € Nachnahmegebühr.

Geldbeträge können auf unser nachstehendes Konto eingezahlt werden:

Commerzbank Mainz  
IBAN: DE05 5504 0022 0715 5732 00 · Swift-Code (BIC): COBADEFFXXX

### Besondere Lieferungsbedingungen

1. Die Angebote dieser Preisliste sowie sonstige Angebote sind freibleibend und ohne Rückwirkung auf früher getätigte Käufe. Frühere Preise verlieren mit Erscheinen dieser Liste ihre Gültigkeit. Alle Geschäfte gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
2. Der Versand geschieht nach deutlich zu erteilenden Versandvorschriften auf Gefahr des Bestellers.
3. Die Preise dieses Verzeichnisses sind netto in Euro gestellt, sie verstehen sich ausschließlich Verpackung und Porto, die Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
4. Preistabellen  
Die Berechnung erfolgt gemäß den in der Preistabelle genannten Gewichten.  
**Die Preise behalten Ihre Gültigkeit bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste.**  
Die Berechnung hat für jede Sorte getrennt nach der in einem geschlossenen Auftrage zur Ablieferung kommenden Menge gemäß der Preisstaffel zu erfolgen.

Grolsheim, September 2017

Weigelt